

Anlage  
zu TOP

2  
5

Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen  
Abt.: 66.3  
Herr Weber

05.05.2021

## **Beschlussvorlage**

**zur Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 27.05.2021**

**Befreiung von den Verboten der ordnungsbehördlichen Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie in den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 31. August 2006**

**hier:                   Neubau eines Regenrückhaltebeckens an der Einleitstelle E 96  
am Pützemichsiefen in Hennef-Happerschoß**

**Antragsteller:      Stadtbetriebe Hennef AöR**

Erläuterungen:

Die Ortslage Happerschoß wird im Mischverfahren entwässert. Bei stärkeren Niederschlägen wird die Kapazität des Regenüberlaufbeckens (RÜB) überschritten und es erfolgt ein Abschlag von nicht klärpflichtigem Abwasser in den Pützemichsiefen.

Im Rahmen der Neuerteilung der Einleitungsgenehmigung in den Pützemichsiefen in Hennef-Happerschoß wurde eine Untersuchung des Gewässers durchgeführt. Dabei wurde die stoffliche Belastung des Pützemichsiefens gering eingestuft, während er deutliche Spuren hydraulischer Belastung aufweist, die auch auf Entlastungsspitzen aus dem bestehenden Regenüberlaufbecken (RÜB 706) zurückzuführen sind. Aus diesem Grund soll dem RÜB 706 ein Regenrückhaltebecken (RRB) nachgeschaltet werden um die Belastung des Pützemichsiefens zu vermeiden. Geplant ist auf ca. 3.000m<sup>2</sup> ein RRB mit Drossel- und Entlastungsbauwerk und einer Zufahrtsrampe zu bauen. Das Vorhaben schließt unmittelbar an die bestehende

57

abwassertechnische Anlage des RÜB 706 im Bereich des Siefenkopfes des Pützemichsiefen am nordwestlichen Ortsrand von Happerschoß an.

Das Regenrückhaltebecken ist unterhalb des bestehenden Auslaufs DN 700 als offenes Erdbecken innerhalb der als Intensivgrünland genutzten Talaue geplant. Zur Schaffung des Rückhaltevolumens erfolgt im Talboden und der südlichen Böschung ein Bodenabtrag von bis zu 1,5 Metern. An der Nordseite des neuen Beckens wird der zum Graben ausgebaute Pützemichsiefen zurückgebaut. Die bestehende, mit Gehölzen bestandene Böschung zum ehemaligen Klärwerk (heute RÜB 706) wird neu profiliert. Hierfür muss ca. die Hälfte der dort stockenden Gehölze entnommen werden (ca. 400m<sup>2</sup>), die nördlich an das neue Becken anschließend innerhalb des ehemaligen Kläranlagen Geländes wieder ersetzt werden.

Am westlichen Ende des geplanten RRB wird im Bereich des sich verengenden Tales ein Damm hergestellt, in dem das Drossel- und Entlastungsbauwerk angeordnet wird. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller konnte erreicht werden, dass die Außenböschung des Dammes deutlich flacher ausgeführt wird und an die bestehenden, natürlichen Böschungen des Tales angeglichen werden (zur Orientierung ca. 1:3).

Das Regenrückhaltebecken wird mit einem 1,5 Meter hohen Zaun eingefriedet. Der Zaun wird als ortsüblicher Weide- oder Kulturzaun gestaltet. Alternativ kann ein Holzstaketenzaun aus Eichen-, Kastanien- oder Robinienholz errichtet werden. Entgegen der Planung wird der Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt nicht als Gehölzpflanzung entlang der südlichen Grenze des RRB ausgeführt, sondern in Ergänzung der südöstlich Richtung Ortslage vorhandenen Streuobstweide als artenreiche Wiese mit einer Hochstamm Obstbaumreihe ausgeführt.

Durch das Vorhaben sind u.a. die Verbote der Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Errichtung baulicher Anlagen, dem Verlegen von Leitungen oder der Veränderung der Bodengestalt und der Geländeform betroffen. Der Bau des RRB berührt den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes, das u.a. den geomorphologischen Formenreichtum hervorhebt. Auch wird die hohe topografische Vielfalt des Gebietes als prägendes Element seines Erscheinungsbildes geschützt.

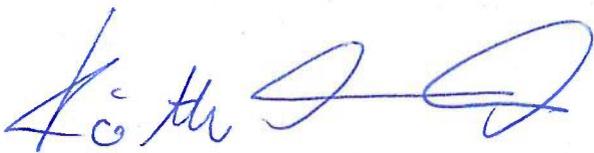
Die Abwasserentsorgung ist ein hohes öffentliches Gut, da sie der Daseinsvorsorge und der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung gleichermaßen dient. Die Anlage dient auch der naturnahen Entwicklung und dem Schutz natürlicher Gewässer als wesentliches Element des Biotopverbunds. Der Schutz des Pützemichsiefen vor fortschreitender Erosion dient somit auch den öffentlichen Interessen der Gewässerentwicklung und des Naturschutzes.

Das RRB ist an diesem Standort im Vergleich zu anderen Varianten von Stauvolumenschaffung zu bevorzugen. Der Bau großer technischer Becken auf dem Grundstück der ehemaligen Kläranlage würde einen deutlich größeren Eingriff in den Naturhaushalt bedeuten. Die Schaffung von Staukanallösungen scheitert an dem fehlenden Platz innerhalb des Kanalnetzes in Happerschoß. Eine vollständige Neuordnung der Entwässerung des Ortes im Trennsystem bedingt einen erheblichen

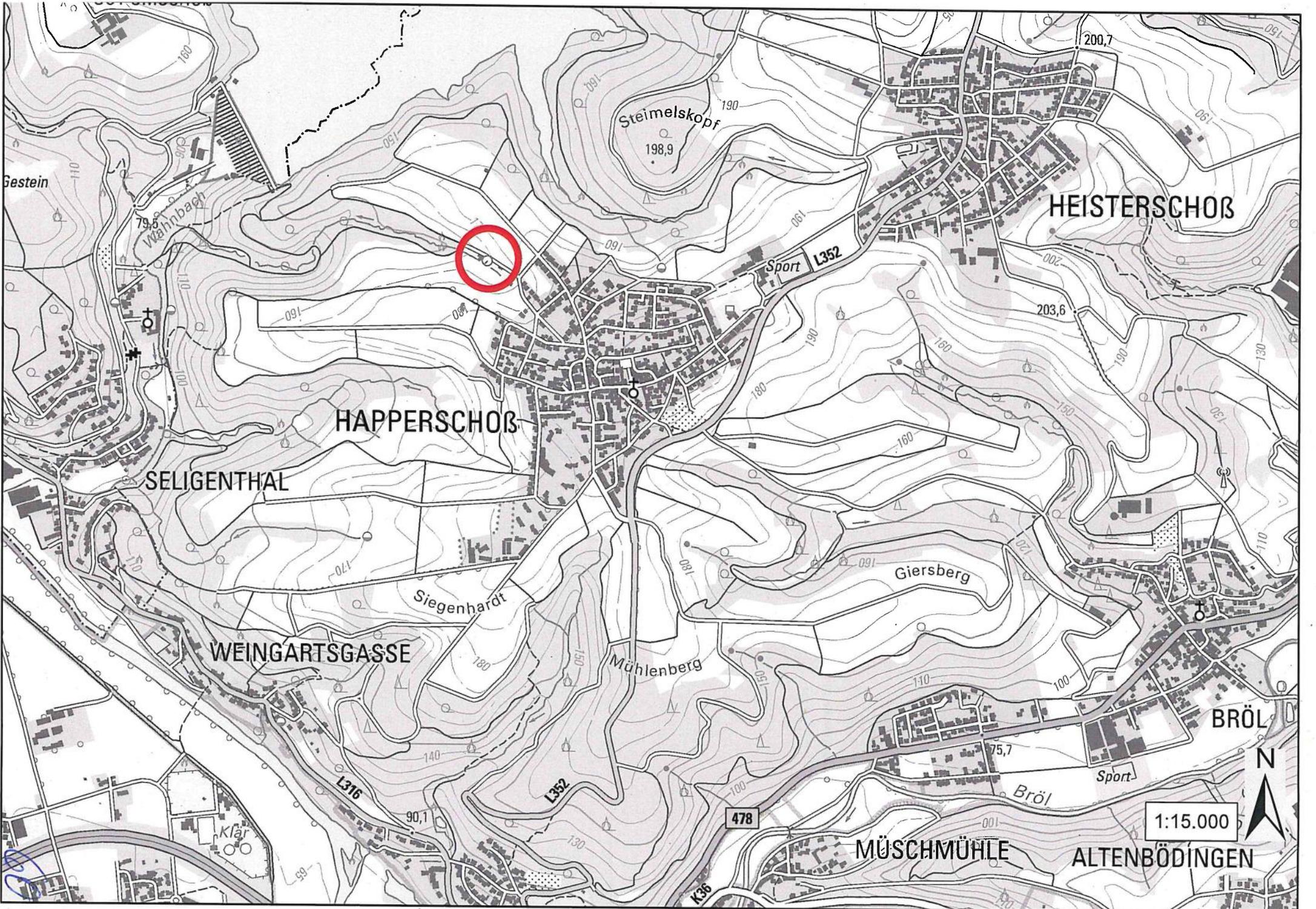
baulichen und wirtschaftlichen Aufwand innerhalb der Ortslage und erforderlicher Einleitungsbauwerken.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen eine Befreiung von den Verboten der ordnungsbehördlichen Verordnung über die „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie in den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 31. August 2006.



Anlagen: Lageplan  
Luftbild Bestand  
Genehmigungsplanung



Gestein

Wahnbach

Steimelskopf

HEISTERSCHOß

HAPPERSCHOß

SELIGENTHAL

Sport L352

Siegenhardt

Giersberg

WEINGARTSGASSE

Mühlberg

BRÖL

L316

L352

478

Bröl

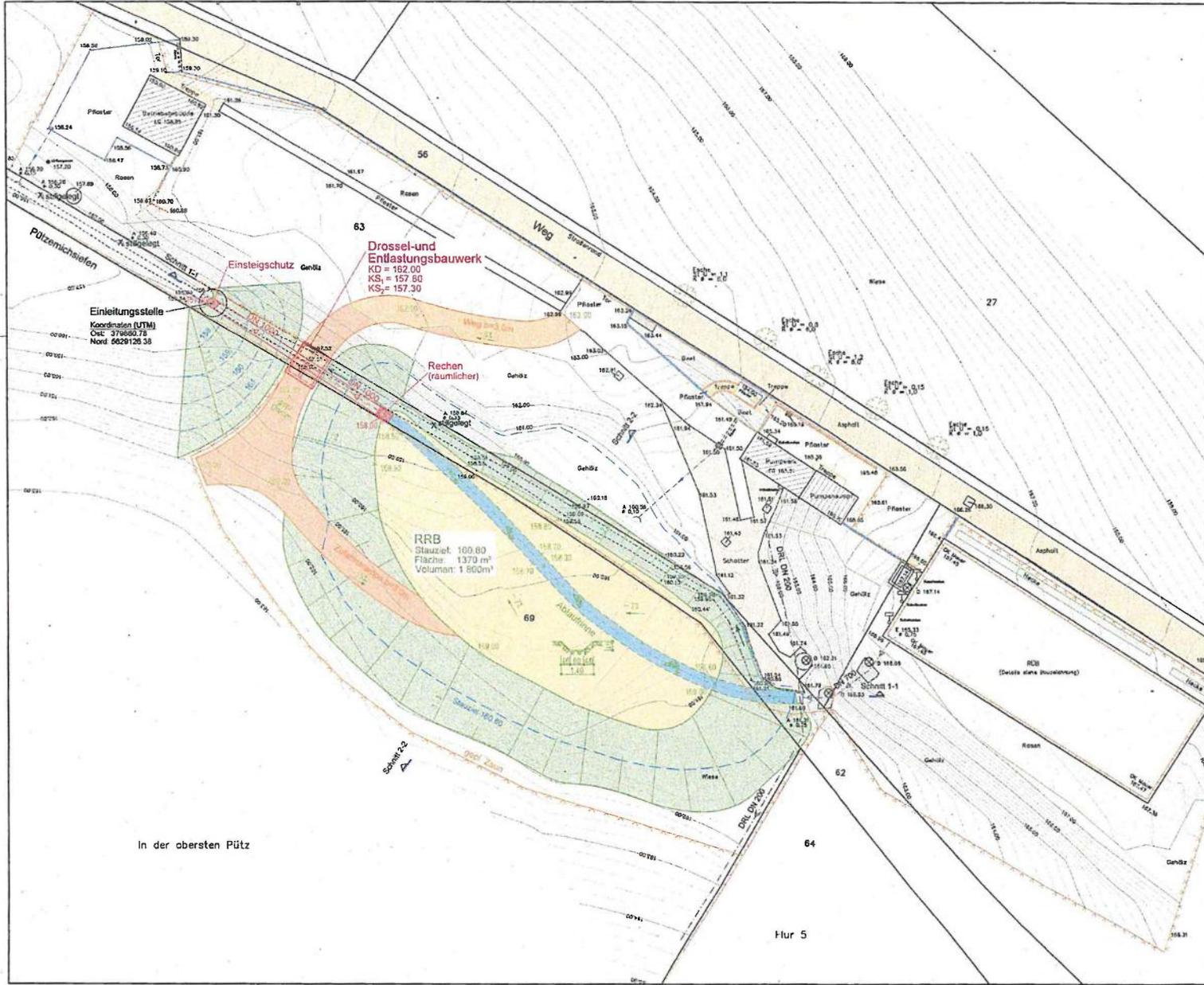
Sport

MÜSCHMÜHLE

ALTENBÖDINGEN

1:15.000





**Zeichenerklärung**

- gepl. Regenwasserkanal
- gepl. Ablaufrinne aus Wasserbausteinen
- gepl. Drossel- und Entlastungsbauwerk
- gepl. Geländehöhe
- gepl. Böschung RRB
- gepl. Beckensohle (Schotterrassen)
- gepl. Weg
- gepl. Zaun

<b>pecher</b>		Geschäftsbereichleiter	Projekt-Autor
Dr. Pecher AG Klinkerweg 6 · 40699 Erfurt		<i>i.A. U. Z. U. B.</i>	
Projekt-Nr.	Blatt-Nr.	bearbeitet	Datum
0471-101758	1	gezeichnet	Dez. 2020
Verfahren	Datum	geprüft	Datum
G-LP-1 dwg	Dezember 2020	SID	Dez. 2020
		WDS	WDS

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**Stadtbetriebe Hennef**  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Fachbereich Abwasser

**RRB Pützernweg**  
an der Einleitung E 96 im Stadtteil Happerschoß

**Genehmigungsplanung**

Planort : Lageplan

Maßstab : 1:250

Anlage Nr. : 1

Blattgröße : 765x454

Blatt Nr. : 1

Vorhabensträger :  
Hennef, den **29. Dez. 2020**

Stadtbetriebe Hennef  
Anstalt öffentlichen Rechts  
C. ...  
(Stadtbetriebe Hennef)

61

TOP 5



1:1,000



602